

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0163
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft

Änderung:

Die Punkte 2 und 4 zum Beschlussvorschlag wurden korrigiert.

2.

Dem Vorhaben „Einführung eines sogenannten ‘Stadtgeldes’ im Rahmen des Vier-Tore-Gutschein-Systems“ als Teil einer Marketingaktion der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH im Zusammenhang mit dem 30-jährigen Bestehen des Unternehmens im Jahr 2021 wird seitens der Gesellschafterin Zustimmung erteilt. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin wird beauftragt und ermächtigt, einen diesbezüglichen Gesellschafterbeschluss zu fassen.

Weiter wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Zahlung eines maximalen Zuschusses von monatlich 1.000,00 EUR (fiktiver Unternehmerlohn) je betroffenem Unternehmen aus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als städtische Maßnahme zu prüfen und vorzubereiten.

4.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg implementiert zwei Koordinatoren/innen, welche sich explizit mit Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Lockdown bzw. der Corona-Pandemie in der Neubrandenburger Wirtschaft beschäftigen. Die Stellen werden im Rahmen einer Strukturentwicklungsmaßnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V verankert.

Der Punkt zu 2 unter finanzielle Auswirkungen wurde korrigiert.

zu 2.

Das Budget für den fiktiven Unternehmerlohn beträgt 250.000,00 EUR. Die Deckungsquellen sind 100,0 TEUR aus 5.1.1.08.541301 Zuschüsse an Sanierungsträger – Innenstadt sowie 150,0 TEUR aus 5.7.3.04.541103 Abschreibungszuschuss VZN 2021.

Der Aufwand für das „Stadtgeld“ beläuft sich auf 500,0 TEUR und wird als Marketingaktion der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH durch diese getragen. Als mittelbare Auswirkung auf den städtischen Haushalt reduziert sich der ausschüttungsfähige Gewinn des Geschäftsjahres 2021 (Auswirkung in 2022).

Die Punkte 2 und 4 unter Begründung wurden korrigiert.

2.

Stadtgeld über die Vier-Tore-Gutscheine und fiktiver Unternehmerlohn

Im Rahmen einer Marketingaktion der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) im Zusammenhang mit dem 30-jährigen Bestehen des Unternehmens im Jahr 2021 sieht diese vor, die Idee des Vorhabens „Stadtgeld“ aufzugreifen. Die Maßnahme wird von neu.sw als Kundenbindungs- und Kundengewinnungsinstrument für den Privat- und Geschäftskundenbereich eingesetzt, indem hierdurch sowohl Neubrandenburger Unternehmen und Selbstständigen als auch den Bürger/innen der Vier-Tore Stadt und des Einzugsgebietes von neu.sw Vorteile verschafft werden. Die Maßnahme wird von neu.sw gemeinsam mit der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. organisiert (weitere Partner sind möglich).

In einem festgelegten Zeitraum nach dem Lockdown haben Bürger/innen die Möglichkeit, ihre Kassenbons aus Einkäufen in Geschäften der gesamten Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu sammeln. Als teilnehmende Unternehmen sollen insbesondere die Unternehmen berücksichtigt werden, die durch Schließungen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen betroffen waren (die Festlegung von Kriterien und Anmeldeformalitäten erfolgt durch die Werbegemeinschaft und neu.sw).

Diese Bons können sie gegen die bereits durch die Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. entwickelten und organisierten Vier-Tore-Gutscheine (gedrucktes Format) eintauschen. Die Tauschstelle wird durch neu.sw organisiert und kann zum Beispiel in folgendem Format erfolgen:

- Kumulierte Bonwerte ab 100,00 EUR = Vier-Tore-Gutschein in Höhe von 10,00 EUR
- Kumulierte Bonwerte ab 200,00 EUR = Vier-Tore-Gutschein in Höhe von 20,00 EUR
- Kumulierte Bonwerte ab 400,00 EUR = Vier-Tore-Gutschein in Höhe von 44,00 EUR

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ist vorgesehen, Gutscheine im Wert von insgesamt 500.000 EUR auszugeben. Die Vier-Tore-Gutscheine können bei teilnehmenden Unternehmen aus der gesamten Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingelöst, jedoch nicht geteilt und nicht bar ausgezahlt werden.

Die Unternehmen, die noch nicht als Gutscheinannahmestelle gelistet sind, können das kostenlos tun. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 EUR entfällt bis zum Ende der Aktion. Um die Vier-Tore-Gutscheine einzulösen, reichen die Unternehmen ein Formular bei der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. ein. Die Verrechnung der Gutscheinbeträge im Rahmen der Aktion erfolgt zwischen Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. und neu.sw.

Der fiktive Unternehmerlohn für Unternehmen aus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg soll Betroffene in der Zeit des Lockdown und danach unterstützen. Per Antrag können die Betroffenen je Lockdownmonat ab Dezember 2020 (ein nicht vollständiger Monat wird als ganzer Monat bewertet) den fiktiven Unternehmerlohn bis maximal 1.000,00 EUR monatlich je Unternehmen entsprechend der zu formulierenden Richtlinie beantragen. Der monatliche Pauschalbetrag wird in 3 Stufen gestaffelt. Voraussetzung ist ein entsprechender Umsatzrückgang. Andere Förderungen sind entsprechend der zu definierenden Richtlinie zu berücksichtigen.

4.

Einsatz zweier Koordinatoren/innen, welche sich explizit mit Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Lockdown bzw. der Corona-Pandemie beschäftigen. Die Stellen werden an das Citymanagement der Stadt angegliedert und über die KEG mbH abgewickelt. Die erforderlichen Eigenanteile der Stadt stehen im THH 3 zur Verfügung.

Unternehmen und Selbständige erhalten eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Corona. Von der regelmäßigen Versorgung mit aktuellen Informationen, über die Beratung zu wirtschaftlichen Themen oder Hilfen von Bund, Land und Kommune unterstützen die Koordinatoren/innen die Unternehmen. Weitere wesentliche Arbeitsfelder werden ferner sein:

- unterstützende Tätigkeiten bei der Produktentwicklung
- unterstützende Tätigkeiten bei der Produktvermarktung (insbesondere bei der Schaffung digitaler Formate)
- Organisation von absatzfördernden Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit

Neubrandenburg, 16.03.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister